

# Gemeinde Nuthe-Urstromtal

## Der Bürgermeister

### Verwaltungsvorlage

öffentlich  nicht öffentlich

Fachbereich/Aktenzeichen <b>III / 37.12.02</b>	Datum <b>07.02.2019</b>	Drucksache Nr. <b>2019/002</b>
---	----------------------------	-----------------------------------

Beratungsfolge:	Drucksache Nr.:	Sitzungstermin:	Beschlusnummer:
<b>Ausschuss für Bauen, Planung und Umwelt</b>	<b>2019/002</b>	<b>26.02.2019</b>	
<b>Hauptausschuss</b>	<b>2019/002.1</b>	<b>12.03.2019</b>	
<b>Gemeindevertretung</b>	<b>2019/002.2</b>	<b>26.03.2019</b>	

Betreff:  
Umbau und Erweiterung Feuerwehrgerätehaus Holbeck

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bauen, Planung und Umwelt empfiehlt dem Hauptausschuss

1. die Umsetzung des Projekts „Umbau und Erweiterung Feuerwehrgerätehaus Holbeck“ sowie
2. die Auftragsvergabe für die Gebäudeplanung an das Architekturbüro Arnold und Partner zu beschließen.
3. Der Bürgermeister wird ermächtigt, nach Vorliegen der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen unter Berücksichtigung der Vergabe- und Wettbewerbsgrundsätze sowie § 30 KomHKV (Vergabe öffentlicher Aufträge) im Rahmen förmlicher Vergabeverfahren alle für die Bauausführung erforderlichen Leistungen zu beauftragen.

Beratungsergebnis:

Gremium <b>Ausschuss für Bauen, Planung und Umwelt</b>					Sitzung am: <b>26.02.2019</b>	TOP: <b>I. / 7.</b>
<input type="checkbox"/> Ein- stimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen- mehrheit	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltung</b>	<input type="checkbox"/> Laut Beschlussvor- schlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss

### **Ausgangssituation/ Bestand**

Das derzeit noch genutzte Feuerwehrgerätehaus wurde im Jahr 1948 erbaut. Es ist nur ein kleiner Stellplatz vorhanden, der lediglich Platz für einen alten Barkas B 1000 bietet. Durch die Kameraden wurde zwischenzeitlich eine provisorische Trennwand hinter dem Fahrzeug errichtet, um das Umkleiden zu ermöglichen. Dieser Raum hat jedoch eine unzureichende Größe und erfüllt nicht die geltenden Sicherheits- und Gesundheitsvorschriften.

Es ist keine Heizung im Gebäude vorhanden. Die persönliche Schutzausrüstung ist permanent kalt und nass. Weiterhin ist keine schwarz – weiß Trennung der Bekleidung möglich. Die Bekleidung der Jugendfeuerwehr wird durch die Kinder/ Jugendlichen mit nach Hause genommen.

Ein Trinkwasseranschluss im Gerätehaus ist vorhanden, es stehen jedoch keine Sanitäreinrichtungen zur Verfügung. Die elektrischen Leitungen sind veraltet und die Beleuchtung ist unzureichend, beides entspricht nicht den vorgegebenen Standards.

Es sind keine Lagermöglichkeiten für feuerwehrtechnische Materialien (Kraftstoffe, Schläuche usw.) vorhanden. Es herrscht eine stark eingeschränkte Bewegungsfreiheit im Gerätehaus. Daher besteht ein erhöhtes Unfallrisiko bei Fahrzeugbewegungen und dem Zugang zu dem Umkleidebereich. Zwischen Fahrzeug und Wand ist nur ein ca. 50-70 cm breiter Durchgang vorhanden. Die Aufstellfläche vor dem Tor ist unzureichend. Eine Stolperkante in das Gebäude erhöht ebenfalls das Unfallrisiko. Weiterhin fehlen eine Absauganlage für Fahrzeugabgase sowie Parkplätze für die Einsatzkräfte.

Ein Schulungsraum inkl. Küche und WC befindet sich im Nachbargebäude (Gaststätte), ca. 120 m entfernt.

Aus den vorgenannten Gründen muss umgehend Abhilfe geschafft werden.

### **Umbau und Erweiterung**

Zunächst musste im Rahmen der Vorplanung geprüft werden, in wieweit der vorhandene Gebäudebestand in den Neubau integriert werden kann. Vor ca. 40 Jahren wurde am hinteren Teil des Gebäudes ein Anbau realisiert, der rückgebaut werden soll. Eine weitere Überlegung bezog sich auf den kompletten Rückbau des Bestandsgebäudes. In einem ersten Gespräch mit der Unteren Bauaufsichtsbehörde bezüglich der Genehmigungsfähigkeit des Vorhabens wurde jedoch klargestellt, dass nur eine Erweiterung in Frage kommt.

Der Anbau soll linksseitig des jetzigen Bestandsgebäudes mit den Abmaßen von 6,00 x 13,50 m errichtet werden (siehe Anlage). Die Nutzung soll in Form einer Fahrzeughalle für ein TSF/W (Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wasser) und Lagerfläche für feuerwehrtechnische Materialien erfolgen. Integriert werden Damen- und Herren-WC, eine Dusche sowie ein HWR.

Zu erschließen sind die Medien Gas und Trinkwasser einschließlich einer Abwassersammelgrube mit einem Fassungsvermögen von ca. 3 m<sup>3</sup>. Die Elektroanlage ist neu zu planen und auszuschreiben ebenso wie die Heizungsanlage (Gasheizung mit Wandheizkörper).

6 PKW-Stellplätze sind rechtsseitig des bisherigen Bestandes zu errichten und eine Stellfläche vor der Fahrzeughalle ist herzustellen.

### **Gebäudeplanung, Finanzierung und Realisierung der Maßnahme**

Bereits im Jahr 2013 wurde mit der Grundlagenermittlung und den Vorplanungen durch das Architekturbüro Arnold und Partner GbR zum Umbau und der Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses in Holbeck begonnen und ein erster Vorentwurf dazu erstellt.

Aufgrund der Haushaltslage in der Gemeinde Nuthe-Urstromtal wurde die Umsetzung der Maßnahme jedoch immer wieder verschoben.

In der Haushaltssatzung 2019 sind Haushaltsmittel in Höhe von 170.000,- € veranschlagt worden.

Problembeschreibung/Begründung

Das Architekturbüro Arnold und Partner GbR hat seine Sach- und Fachkompetenz bei der Planung und Umsetzung ähnlicher Objekte für die Gemeinde in den zurückliegenden Jahren mehrfach unter Beweis gestellt. So wurden beispielsweise die Modernisierung und Erweiterung des Dorfgemeinschaftszentrums in Woltersdorf, der Um- und Anbau des Feuerwehrgerätehauses in Ruhlsdorf, der Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Woltersdorf sowie die Energetische Dachsanierung der beiden Grundschulen in Zülichendorf und Stülpe von diesem Büro geplant und die Baubetreuung und -überwachung zur vollen Zufriedenheit der Gemeinde realisiert.

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt, den Auftrag für die Objekt- und Gebäudeplanung an das Architekturbüro Arnold & Partner GbR  
 Erlengraben 10  
 14943 Kolzenburg  
 zu vergeben.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b> <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein			
<b>Gesamtkosten</b> (Beschaffungs-/ Herstellungskosten) EUR <b>170.000,00</b>	<b>Finanzierung</b> (Eigenanteil) EUR <b>170.000,00</b>	<b>Einnahmen</b> (Zuschüsse/ Beiträge) EUR	<b>Folgekosten</b> <input type="checkbox"/> <b>einmalige</b> Haushaltsbelastung in <b>20</b> EUR
			<input type="checkbox"/> <b>jährliche</b> Haushaltsbelastung EUR
<b>Veranschlagung</b> im Ergebnis- / Finanzhaushalt		<b>Kostenträger:</b>	<b>Investitions-Nummer:</b>
<b>2019 mit EUR 170.000,00</b>	<input type="checkbox"/> <b>Nein</b>		

Scheddin